

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der PEC Europe GmbH - Verkaufs- und Leistungsbedingungen

## Fassung vom 01.07.2024

1. <sup>1</sup>Diese **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** sind Bestandteil aller unserer Verträge über Lieferungen und sonstigen Leistungen. <sup>2</sup>Mit Zuteilung einer Kundennummer beim ersten Vertragsabschluss begründen wir mit dem Kunden eine **ständige Geschäftsbeziehung**; hierfür gelten die AGB in der im Bestellzeitpunkt jeweils aktuellen, u.a. in unseren Katalogen, Preislisten und unter [www.pec-europe.com](http://www.pec-europe.com) veröffentlichten Fassung auch für künftige Verträge; auch mündlich, fernmündlich oder elektronisch erteilte Aufträge nehmen wir nur unter Einbeziehung unserer jeweils geltenden AGB an. <sup>3</sup>**Einkaufsbedingungen** unserer Kunden gelten grundsätzlich nicht, auch wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

2. <sup>1</sup>Unsere **Angebote** sind **freibleibend**; technische Angaben, Abbildungen in unseren Katalogen, Produktbeschreibungen und dergleichen sind unverbindlich. <sup>2</sup>Individuelle **Erklärungen, Auskünfte, Ratschläge, Empfehlungen, Zusicherungen** oder **Garantien** für unsere Produkte, Angaben über besondere **Rabatte, Boni, Lieferfristen** sowie etwaige **Kulanzabsprachen** und der Abschluss selbständiger **Beratungsverträge** bedürfen zur Rechtswirksamkeit der ausdrücklichen **schriftlichen Bestätigung**, es sei denn, dass für mündliche Erklärungen nach Handelsrecht oder Rechtsscheinsgrundsätzen Vertretungsmacht besteht. <sup>3</sup>An angebots- bzw. auftragsbezogenen Ausführungsunterlagen oder Zeichnungen behalten wir uns die ausschließlichen Eigentums-, Urheber und Nutzungsrechte vor. <sup>4</sup>Entsprechendes gilt für andere von uns gefertigte Unterlagen, Pläne oder Skizzen und Konstruktionsberechnungen. <sup>5</sup>Eine Weitergabe dieser Dokumente an Dritte ist nicht gestattet. <sup>6</sup>Kommt es nicht zum Abschluss eines Vertrags zwischen uns und dem Kunden, sind diese Unterlagen nach unserer Aufforderung unverzüglich an uns zurückzusenden oder zu vernichten.

3. Wir verkaufen ausschließlich **direkt** an Unternehmer i.S.v. § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

4. <sup>1</sup>Wir liefern unsere Produkte ausschließlich auf **Gefahr des Kunden**, sofern nicht anders schriftlich vereinbart. <sup>2</sup>**Lieferfristen und -termine** sind unverbindlich. <sup>3</sup>Die Einhaltung der Lieferfristen und -termine setzt voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen geklärt sind und der Kunde alle **ihm obliegenden Verpflichtungen** (z.B. Beibringung erforderlicher behördlicher Bescheinigungen / Genehmigungen, Übergabe erforderlicher Ausführungsunterlagen, Leistung vereinbarter Anzahlung) erfüllt hat. <sup>4</sup>Wird schon vor dem für die Lieferung festgelegten Zeitpunkt offensichtlich, dass der Kunde eine **wesentliche Vertragsverletzung** begangen hat oder begehen wird, so sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten und – falls der Kunde die Verletzung zu vertreten hat – Schadensersatz zu verlangen. <sup>5</sup>Zur Durchführung von **Teillieferungen**, die jeweils als selbstständiges Geschäft gelten, sind wir in zumutbarem Umfang berechtigt; der Preis bleibt unberührt. <sup>6</sup>Wenn wir die Bestellung durch Teillieferung erfüllen, entstehen nur für die erste Teillieferung Versandkosten; erfolgt die Teillieferung auf Wunsch des Kunden, berechnen wir für jede Teillieferung Versandkosten. <sup>7</sup>Sofern der Kunde Teillieferungen abrufen will, sind die Abrufe und Einteilungen einzelner Teillieferungen vom Kunden so vorzunehmen, dass uns eine vertragsgemäße Fertigung und Lieferung möglich ist. <sup>8</sup>Wird nicht oder nicht rechtzeitig abgerufen oder eingeteilt, so sind wir nach erfolgloser Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und / oder Schadensersatz zu verlangen. <sup>9</sup>Sofern wir mit dem Kunden keine abweichende Vereinbarung getroffen haben, sind Abrufe bei Abrufaufträgen durch den Kunden innerhalb von fünf Wochen nach Bereitstellung der Lieferung durch uns vorzunehmen.

5. <sup>1</sup>Zu unseren angegebenen **Preisen** kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu. <sup>2</sup>Unsere **Rechnungen** sind **sofort** nach Zugang zur Zahlung **fällig**. <sup>3</sup>**Bei begründeter Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens gegen unseren Kunden werden sämtliche noch offenen Forderungen**, auch wenn für diese ein verlängertes Zahlungsziel vereinbart war, **zur sofortigen Zahlung fällig**; eventuell gewährte **Skonti gelten dann nicht mehr**. <sup>4</sup>Bei Überschreitung eines vereinbarten

Zahlungsziels sind wir berechtigt, neben unseren gesetzlichen Ansprüchen ab Verzugsbeginn bereits ab Zugang der Rechnung vertragliche **Fälligkeitszinsen** in Höhe banküblicher Sollzinsen, mindestens 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz p.a., zu berechnen sowie weitere Lieferungen zurückzustellen oder abzulehnen. <sup>5</sup>Vorgerichtliche Kosten, insbesondere **Auskunfts-, Mahn- und Bankrücklastkosten** können wir – unbeschadet des Nachweises höherer oder geringerer Kosten – pauschal mit 40,00 € geltend machen. <sup>6</sup>Für den Zeitpunkt der **Schuldtilgung** kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf die Gutschrift des Betrages auf unserem Konto an. <sup>7</sup>**Zahlungen** rechnen wir mangels anders lautender Tilgungsbestimmung zunächst auf Zinsen und Kosten an. <sup>8</sup>Mit einer Gegenforderung kann nur **aufgerechnet** werden, wenn sie von uns unbestritten oder wenn sie rechtskräftig festgestellt oder wenigstens entscheidungsreif ist. <sup>9</sup>Eine Aufrechnung des Kunden ist gleichfalls möglich, sofern die Forderung des Kunden und unsere Forderung rechtlich auf einem Gegenseitigkeitsverhältnis beruhen.

6. <sup>1</sup>Sind Formen und Gegenstände nach Zeichnungen, Modellen oder Mustern, die uns vom Kunden übergeben worden sind, zu liefern, übernimmt der Kunde die Gewähr, dass durch die Herstellung und Lieferung gewerbliche Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. <sup>2</sup>Wird uns von einem Dritten unter Berufung auf ihm gehörende Schutzrechte die Herstellung und Lieferung von Gegenständen, die nach Zeichnungen, Modellen oder Mustern des Kunden angefertigt wurden, untersagt, sind wir, ohne zur Prüfung der Rechtslage verpflichtet zu sein, berechtigt, die Herstellung und Lieferung einzustellen und Ersatz der aufgewandten Kosten zu verlangen. <sup>3</sup>In allen Fällen dieser Ziffer ist der Kunde verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter unverzüglich freizustellen. <sup>4</sup>Muster, Zeichnungen und sonstige Bestellanlagen dürfen von uns sechs Monate nach Vertragsabwicklung vernichtet werden.

7. <sup>1</sup>Unsere Lieferungen erfolgen unter **Eigentumsvorbehalt** bis zur vollständigen Bezahlung aller uns aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden zustehenden Forderungen. <sup>2</sup>Die gelieferten Produkte sind pfleglich zu behandeln und dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden. <sup>3</sup>Insbesondere dürfen sie ohne Offenlegung der Eigentumsverhältnisse an Dritte **weder verpfändet noch übereignet** werden. <sup>4</sup>Hier-von ausgenommen ist Befestigungs- und sonstiges Verbrauchsmaterial, das im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr verarbeitet, insbesondere eingebaut wird. <sup>5</sup>In jedem Falle eines berechtigten Weiterverkaufs oder einer Verarbeitung unserer Produkte tritt der Kunde die ihm daraus entstehenden Forderungen gegen seine Kunden (z.B. Bauherren, Generalunternehmer) mit allen Nebenrechten schon jetzt an uns in Höhe des Wertes dieser Vorbehaltsware ab (**verlängerter Eigentumsvorbehalt**). <sup>6</sup>Der Kunde bleibt nur solange er sich nicht in Verzug befindet zur Einziehung seiner Forderungen ermächtigt. <sup>7</sup>Für den Fall des Verzugs sowie den Fall eines den Kunden betreffenden **Insolvenzantrags** untersagen wir schon jetzt die Weiterveräußerung oder Verarbeitung unserer Eigentumsvorbehaltsware und **widerrufen unsere Einziehungsermächtigung** hinsichtlich der an uns zur Sicherheit abgetretenen Forderungen.

8. <sup>1</sup>Unsere Lieferungen und Rechnungen hat der Kunde unverzüglich zu **prüfen** und etwaige Mängel im Sinne des BGB und im Sinne von § 377 Handelsgesetzbuch und / oder Fehler in der Rechnung unverzüglich zu **rügen**. <sup>2</sup>Bei etwaigen **Mängeln** an den von uns gelieferten Produkten oder sonstigen Leistungen sind wir zur **Nacherfüllung** – nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung – verpflichtet. <sup>3</sup>Schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde die Vergütung entsprechend mindern oder vom Vertrag zurücktreten. <sup>4</sup>So weit eine Mängelrüge des Kunden unbegründet ist, können wir dem Kunden Leistungen, die wir aufgrund einer solchen Rüge auf Wunsch oder Verlangen des Kunden erbringen, nach den bei uns gültigen Preisen in Rechnung stellen, ebenso wie die dadurch entstandenen Aufwendungen (z.B. Reisekosten). <sup>5</sup>Die **Verjährungsfrist** für Mängelansprüche beträgt – gerechnet ab Gefahrübergang – **12 Monate**. <sup>6</sup>In den Fällen der §§ 438 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2, 438 Abs. 3, 634a Abs. 1 Nr. 2 und

634a Abs. 3 BGB gilt die dort vorgesehene Verjährungsfrist. <sup>7</sup>Eine längere Verjährungsfrist kann es auch bei gesonderten Garantien oder Servicezusagen geben. <sup>8</sup>Sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, richtet sich die Verjährungsfrist allein nach den gesetzlichen Vorschriften. <sup>9</sup>Die Haftung für Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, richtet sich nach Ziffer 10 dieser AGB.

**9.** <sup>1</sup>Die **Kenntnis** der für die Verwendung unserer Produkte einschlägigen Vorschriften (insbesondere **DIN-Normen**, Zulassungen und Baurecht) sowie die Prüfung etwaiger Vorgaben Dritter (z.B. Planer, Bauherren) ist in jedem Falle Sache unserer Kunden, sodass wir für **Schäden**, die durch Nichteinhaltung dieser Vorschriften bzw. Vorgaben entstehen sollten, mangels eigener Pflichtverletzung nicht haften. <sup>2</sup>Dem Kunden ist bekannt, dass unsere Mitarbeitenden regelmäßig keine staatlich geprüften Statiker oder Ingenieure und auch keine Handwerksmeister oder -gesellen sind. <sup>3</sup>Beratungsleistungen unserer Mitarbeitenden ersetzen daher nicht die gebotene Beauftragung von qualifizierten Fachleuten. <sup>4</sup>Unterlässt der Kunde die Hinzuziehung qualifizierter Fachleute, haften wir nicht für hieraus entstehende Schäden.

**10.** <sup>1</sup>Unsere **Haftung** sowie die Haftung unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem vertraglichen oder gesetzlichen Rechtsgrund, ist für sämtliche Schäden **ausgeschlossen**, es sei denn, der jeweilige Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder auf einer einfach fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (das sind Pflichten, auf deren Erfüllung der Kunde zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrags regelmäßig vertraut und vertrauen darf) durch unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. <sup>2</sup>Bei einer einfach fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden **begrenzt**. <sup>3</sup>Diese Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse gelten

nicht im Falle der Haftung wegen schuldhafter Verletzungen des Lebens, des Körpers sowie der Gesundheit, nicht im Falle der Haftung wegen Nichterfüllung einer Garantie, nicht im Falle der Haftung wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels und auch nicht im Falle einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

**11.** <sup>1</sup>Der Kunde ist verpflichtet, uns auf Anfrage alle Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen, die zur Einhaltung von **Exportkontrollvorschriften** erforderlich sind. <sup>2</sup>Liefert der Kunde Produkte an Dritte (einschließlich verbundener Unternehmen des Kunden), verpflichtet sich der Kunde zur Einhaltung der Exportkontrollvorschriften. <sup>3</sup>Wir haben das Recht, bei Verstößen gegen diese Bestimmung die Erfüllung zu verweigern.

**12.** <sup>1</sup>In unserem Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist **Erfüllungsort** für die Zahlungsverpflichtung des Bestellers Duisburg. <sup>2</sup>Die Auslegung, Durchführung und Durchsetzung dieser AGB sowie der auf Grundlage dieser AGB getätigten Bestellungen und Einzelaufträge unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. <sup>3</sup>**Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Kunden und uns ist Duisburg.**

**13.** <sup>1</sup>Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen der vorliegenden AGB unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so gelten nur diese als nicht festgelegt, und die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt. <sup>2</sup>An die Stelle der unwirksamen oder nicht durchführbaren oder unwirksam oder nicht durchführbar gewordenen Bestimmung/en treten solche Regelungen, die sinngemäß und von ihrer Wirkung her der/die ursprünglich vorgesehene Bestimmung/-en am nächsten stehen.